



Event Restaurant Vorwerck
Karl-Marx-Straße 131/133
12043 Berlin
vorwerck-berlin.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Restaurant VORWERCK

Stand 01.01.2024

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Vorwerck mit ihren Vertragspartnern (Kunde).

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen ab 10 Personen, für alle gastronomischen Leistungen des Vorwercks, die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten der Vorwercks Event Welten, weitere vom Vorwerck genutzten Eventflächen oder sonstiger Lieferungen und Leistungen die bestellt und zugesagt sind. Diese AGBs gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Ist der Kunde nicht der Besteller selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Unsere Angebote sind freibleibend und unterliegen dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Soweit wir keine ausdrückliche Zusicherung gegeben haben, bleiben im Veranstaltungs- und Restaurantbetrieb kurzfristige Abweichungen und Änderungen gegenüber unserer Leistungsbeschreibung, den angekündigten Shows sowie der Veranstaltungszeiten vorbehalten. Voraussehende Änderungen werden aber mit dem Kunden vorab besprochen.

Wird das Vorwerck durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

Vertragspartner und Buchungen

Alleiniger Vertragspartner des Vorwercks ist der Kunde. Angebote können mündlich, per Email, per Fax, telefonisch oder persönlich sein, diese Angebote gelten nicht als Buchung, sondern sind als Vorschläge für Buchungen zu verstehen. Buchungen werden erst aufgrund schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Kunden verbindlich, es sei denn, dass die bestellte Leistung von uns bereits ausgeführt oder in Rechnung gestellt wurde. Die Bestätigung des Zugangs elektronischer Buchungen (E-Mail) stellt noch keine verbindliche Annahme der Buchung dar.

Das Vorwerck ist verpflichtet, die des Kunden gebuchten und vom Vorwerck zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen mit dem Vorwerck vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen und Auslagen des Vorwerck an Dritte, wie bei zusätzlichen Showacts, Shuttles und weiteren vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Veranstaltung.



Event Restaurant Vorwerck
Karl-Marx-Straße 131/133
12043 Berlin
vorwerck-berlin.de

Speisen und Getränke

Der Kunde sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

Wir achten auf Allergien der Gäste so weit es uns in der Macht steht. Der Kunde ist aber selbstverantwortlich. Bei nicht ausreichender Anzeige des Kunden gegenüber des Vorwercks, haftet das Vorwerck bei gesundheitlicher sowie andere auftretender Schäden nicht.

Technische Einrichtungen

Soweit das Vorwerck für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe, sofern er die technischen Einrichtungen selbst benutzt. Er stellt das Vorwerck von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Vorwercks bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch Verwendung dieser Geräte auftauchende Störungen oder Beschädigungen des Vorwercks gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Vorwerck diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Vorwerck pauschal erfassen und berechnen, dies wird im Vorfeld extern vereinbart.

Störungen an vom Vorwerck zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Vorwerck diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Lautstärkebeschränkungen

Wir möchten unsere Nachbarn nicht unnötig belästigen. Deshalb müssen bei Anmietung des Vorwerck Saals ab 22.00 Uhr die Türen und Fenster geschlossen werden. Der Aufenthalt der Gäste auf der Terrasse in angemessener Lautstärke ist nicht beeinträchtigt.

Haftung und Sicherheit

Im Umgang mit dem Kunden und Gästen achtet das Vorwerck auf das Prinzip der Selbstverantwortung. Von jedem Kunden und Gast wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Die Sicherheitsbestimmungen zur Nutzung der Vorwerck Event Welten Locations sind für alle Kunden und Gäste verbindlich. Insbesondere ist der Kunde und Gast verpflichtet, die aushängende Sicherheitsbestimmung und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Vorwercks bzw. dessen Personal zu halten. Die Benutzung der Locations erfolgt auf eigene Gefahr. Das Vorwerck haftet bei Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits. Soweit aus diesen Risiken und ohne Verschulden des Vorwercks



Event Restaurant Vorwerck
Karl-Marx-Straße 131/133
12043 Berlin
vorwerck-berlin.de

Leistungsstörungen entstehen, ist jede Haftung des Vorwercks ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Unfälle, welche bei Veranstaltungen am Wasser vorkommen können. Der Kunde haftet für alle Schäden an den Locations sowie an Personen oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer und sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden, in voller Höhe.

Bei starken Windstärken behalten wir uns vor von Pavillon- und Zeltaufbauten aus Sicherheitsgründen Abstand zu nehmen. Wir werden immer bemüht sein, eine angemessene Alternative zu schaffen.

Jegliche Feuerwerkskörper dürfen nur von lizenzierten Feuerwerkern mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung gezündet werden. Himmelslaternen sind im Land Berlin verboten.

Hausrecht/Hausordnung/Bildnisverwendung

Gästen kann der Aufenthalt verweigert werden, wenn sie die Veranstaltung stören oder andere Gäste belästigen oder Anlass zu dieser Befürchtung besteht. Der Zutritt kann ferner verweigert werden, wenn Gäste in früheren Veranstaltungen die Benutzungsbedingungen nicht eingehalten haben. Darüber hinaus kann gegenüber diesen Personen ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Mitnehmen von Glasbehältern, Dosen, Waffen und pyrotechnischen Gegenständen ist nicht gestattet.

Tonband-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen seitens des Kunden und der Gäste sind nur zu privaten Zwecken gestattet und dürfen den Restaurant- und Veranstaltungsbetrieb und andere Gäste nicht beeinträchtigen. Unsere Kunden und Gäste erteilen mit Buchung und Erscheinung auf der Veranstaltung ihre Einwilligung dazu, dass wir im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen machen oder machen lassen und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und veröffentlichen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

Verlust oder Beschädigung

Seitens des Kunden, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Kunde selbst Sorge. Verlust oder Schäden die vom Vorwerck verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen gegenüber dem Vorwerck nicht. Für die Garderobe oder anderer sachlicher Dinge übernimmt das Vorwerck keine Haftung. Die Einbringung von Dekorationsmaterial und sonstigen Ausstattungsteilen muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Kunde dem Vorwerck bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist das Vorwerck berechtigt, die Buchung zu kündigen und 70 % des Speise- und Getränkeumsatzes gemäß der Speiseumsatzformel zu fordern. Soll seitens des Vorwercks eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal € 80,00 netto zuzüglich der Gebühren.



Event Restaurant Vorwerck
Karl-Marx-Straße 131/133
12043 Berlin
vorwerck-berlin.de

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, die in den Rechnungen separat ausgewiesen wird. Nach schriftlicher Buchungsbestätigung wird die erste Rechnung von 50% Anzahlung ausgestellt. Die Reservierung der Veranstaltung ist erst mit vollständiger Anzahlung abgeschlossen. Die verbleibenden 50% plus etwaige Zubuchungen sind nach Erhalt der zweiten Rechnung, die 14 Tage vor der Veranstaltung ausgestellt wird, zu begleichen.

Rechnungen des Vorwercks ohne Fälligkeitsdatum sind umgehend ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Vorwerck berechtigt, Verzugszinsen gemäß §288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Das Widerrufsrecht erlischt nach Eingang der Anzahlung. Im Falle einer Absage bis 21 Tage vor der Veranstaltung erfolgt eine Rückerstattung von 35% der Anzahlung. Bei kurzfristiger Absage innerhalb von 7 Tagen vor der Veranstaltung sind 75% der Bruttosumme zu entrichten.

Rücktritt der Buchung

Wird die Zahlungssicherheit nach Verstreichen einer vom Vorwerck gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet, ist das Vorwerck zum Rücktritt von der Buchung berechtigt.

Ferner ist das Vorwerck zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt,

- a) wenn höhere Gewalt oder andere vom Vorwerck nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung der Buchung unmöglich machen
- b) wenn Veranstaltungen unter Angabe irreführender oder falscher wesentlicher Informationen zum Kunden oder zur Veranstaltung oder Zweck gebucht wurden
- c) wenn das Vorwerck begründeten Anlass zu der Annahme erhält, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vorwercks in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vorwercks zuzurechnen ist
- d) wenn ein Verstoß gegen oben genannten Geltungsbereich vorliegt.

Das Vorwerck hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gegen das Vorwerck, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vorwercks, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Änderungen der Teilnehmerzahl oder Veranstaltungszeit

Der Kunde teilt dem Vorwerck die Anzahl der Teilnehmer an der Veranstaltung bis spätestens 5 Tage vor dem Termin mit. Alle bis dahin angegeben Teilnehmerzahlen werden in Rechnung gestellt. Weitere Teilnehmer-Absagen 5 Tage vor der Veranstaltung können nicht mehr berücksichtigt werden. Zusätzliche Buchungen bis kurz vor dem Event versucht das Vorwerck umzusetzen, können aber nicht gewährleistet werden.



Event Restaurant Vorwerck
Karl-Marx-Straße 131/133
12043 Berlin
vorwerck-berlin.de

Eine höhere Teilnehmeranzahl als bei Buchungsbestätigung wird in einer Endrechnung nachberechnet. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl von der Buchungsbestätigung um mehr als 10 % ist das Vorwerck berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen: für eine Abweichung von 10 bis 20 % um 15 %, darüber hinaus um bis zu 20 %. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der garantierten Teilnehmerzahl um mehr als 40 % abweichen, ist das Vorwerck berechtigt, die Leistung zu verweigern.

Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten weiterhin vom Vorwerck zur Kundenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Präsentationen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Events, bei denen Firmeninterna vorgestellt werden oder VIP Gäste eingeladen sind, wird vorab zwischen dem Kunden und dem Vorwerck ein Geheimhaltungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Verschwiegenheit aller Vorwerck Mitarbeiter zu sämtlichen Informationen, die aus der Veranstaltung resultieren können.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der vereinbarte Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz vom Vorwerck. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Vorwercks. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

Berlin, 01.01.2024